

Thema: Physio Austria

Autor: Julia Stering

Der Weg zur Physiotherapie

Wie Patienten bei der Therapeutensuche unterstützt werden können




Foto: © fotolia / C. Schüßle

Die Verordnung von Physiotherapie, wenn Patienten mit Beschwerden des Bewegungsapparates oder des Herz-Kreislauf-Systems, mit Atemwegserkrankungen oder auch mit Beeinträchtigungen der psychischen Gesundheit zu behandeln sind, ist fixer Bestandteil der ärztlichen Tätigkeit. Bei der Verordnung ist das Wort „Physiotherapie“ und nach Möglichkeit die Leistungsposition der Krankenkasse anzuführen. Zudem soll eine Zeitangabe, zum Beispiel 45 Minuten, gemacht und die Diagnose angegeben werden. Es ist wesentlich, zu begründen, weshalb der Patient unter Umständen längere Therapieeinheiten benötigt, als die jeweilige Krankenkasse als Mindestdauer vorsieht.

Physiotherapeuten vereinbaren auf Grundlage der physiotherapeutischen Befunderhebung und der daraus resultierenden physiotherapeutischen Diagnose ein individuelles Therapieziel mit den Patienten und erstellen einen Behandlungsplan. Auf dessen Basis werden

die geeigneten physiotherapeutischen Maßnahmen ausgewählt und angewendet. Der Therapiefortschritt und ausgewählte Maßnahmen werden regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls angepasst. Im Bereich der nichtmedikamentösen Therapie sind Physiotherapeuten Experten. Nur durch die gelungene Kooperation mit dem behandelnden Arzt ist eine optimale, ganzheitliche, individuelle Therapie umsetzbar.

Auch Personen, die aktuell keine Schmerzen oder Beschwerden haben, können Physiotherapie in Anspruch nehmen. Sie können sich zum Zweck der Gesundheitsförderung und Prävention direkt an Physiotherapeuten wenden und brauchen in diesem Fall keine ärztliche Verordnung.

Hilfe bei der Auswahl

Nach der ärztlichen Verordnung stellt die Auswahl des geeigneten Physiotherapeuten einen wichtigen Schritt für Patienten dar. Sie können dabei auf Physio Austria, den Bundesverband der PhysiotherapeutInnen Österreichs, verwiesen werden. Dieser bietet unter www.physioaustria.at ein Suchprogramm an. Mit der Online-Suche können Betroffene, Betreuende und Angehörige Physiotherapeuten in ihrer

Region finden und bei Bedarf auch ganz gezielt nach spezifischen Fachbereichen – z. B. Orthopädie, Neurologie, Innere Medizin – suchen. Falls der Patient nicht computeraffin ist, kann Physio Austria ihm eine Liste mit Physiotherapeuten, die in der Region tätig sind, auf dem Postweg zuschicken. Interessierte können diese Liste telefonisch unter 01 587 9951 anfordern.

Das Online-Therapeutensuchprogramm bietet zudem die Möglichkeit, Physiotherapeuten zu finden, die Hausbesuche machen. Wenn Patienten nicht mehr oder noch nicht mobil sind, können Physiotherapeuten die Therapie bei ihnen zuhause durchführen. Patienten, die nicht hinreichend selbstständig sind, um in die Praxis von Physiotherapeuten zu kommen, benötigen auf der ausgestellten ärztlichen Verordnung den Vermerk „Hausbesuch“. Physiotherapie im Rahmen von Hausbesuchen hilft dabei, die Selbstständigkeit im persönlichen räumlichen Umfeld zu behalten oder wiederzuerlangen.

Alle Physiotherapeuten mit einem Eintrag in der Online-Therapeutensuche sind Mitglieder von Physio Austria und damit den ethischen Grundsätzen des Berufs verpflichtet. Spezifische Fragen zu einzelnen Maßnahmen und Techniken richten Patienten an die Physiothe-



Autorin:
Julia Stering, BA, BA, MA
Ressort Öffentlichkeitsarbeit, Physio Austria

Foto: © Birgit Scherr



Thema: Physio Austria

Autor: Julia Stering

rapeuten selbst. Ist ein geeigneter Physiotherapeut gefunden, wird ein Termin vereinbart – und die Physiotherapie kann beginnen.

Rückerstattung durch die Krankenkassen

Häufig möchten Patienten wissen, welchen Anteil der Physiotherapie sie selbst bezahlen müssen. Die Kostentragung beziehungsweise die Kostenerstattung physiotherapeutischer Leistungen im niedergelassenen Bereich variiert je nach Bundesland. Ob die Kosten für die Therapie gänzlich vom Kostenträger übernommen werden bzw. ob dem Patienten ein Selbstbehalt bleibt, hängt davon ab, ob der behandelnde Physiotherapeut – ähnlich wie ein Arzt – über einen Kassenvertrag verfügt oder nicht. Vertragsphysiotherapeuten können den Patienten eine Therapie unmittelbar auf Kosten jener Kasse anbieten (Sachleistung), mit welcher sie einen Kassenvertrag haben. Das Behandlungshonorar wird in diesem Fall dem Physiotherapeuten von der Krankenkasse ausbezahlt, da

Vertragsphysiotherapeuten die geleisteten Behandlungen direkt mit den Sozialversicherungsträgern abrechnen.

Wahlphysiotherapeuten stellen ihren Patienten hingegen das Behandlungshonorar direkt in Rechnung, da keine Vertragsbeziehung mit der jeweiligen Krankenkasse besteht. Die Patienten erhalten eine physiotherapeutische Behandlung, die sie – im Vorfeld einer möglichen Kostentragung durch die Krankenkasse – unmittelbar beim Wahltherapeuten bezahlen müssen. Bei chefärztlicher Bewilligung oder auch (in Abhängigkeit von der Krankenkasse) der Vorlage der ärztlichen Verordnung beim chefärztlichen Dienst der Krankenkasse erhalten die Patienten von ihrem jeweiligen Versicherungsträger einen Kostenzuschuss oder eine teilweise Kostenrückerstattung des geleisteten Behandlungshonorars. Wenn der Chefarzt die Physiotherapie und den erforderlichen Hausbesuch bewilligt, wird der Hausbesuch ebenfalls von der Krankenkasse rückerstattet.

Die Höhe des Selbstbehaltes hängt einerseits von dem Betrag ab, den die



Krankenkasse übernimmt, andererseits von der Honorarhöhe des Wahltherapeuten. Jene Gebietskrankenkassen, welche Physiotherapeuten unter Vertrag genommen haben, sind gesetzlich verpflichtet, ihren Versicherten bei der Behandlung durch einen Wahlphysiotherapeuten 80 Prozent des Vertragspartnerhonorars via Kostenerstattung zu refundieren.

Bei den Sondersicherungsträgern wie unter anderem der SVA, BVA und VAEB variiert der Kostenersatz regional erheblich. Eine verbindliche Auskunft über individuelle Ansprüche bei Behandlungen durch Wahlphysiotherapeuten kann der für den Versicherten zuständige Sozialversicherungsträger geben. Ansprechstelle ist meist die Abteilung „Wahlarzthilfe/Wahlarztrückerstattung“.